B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bebauungsplan „Aresing – Schule - 2. Änderung“

- **Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan „Aresing – Schule“**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Aresing – Schule“ beschlossen.

Mit der 2. Änderung wird beabsichtigt, planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Eichenstraße zu schaffen. Neben der Verlängerung des Schulgebäudes nach Süden ist ergänzend zwischen den Schulgebäuden eine Mensa vorgesehen.

In der Gemeinderatsitzung am 19.12.2022 wurde der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Sinne des § 13a BauGB im „beschleunigten Verfahren“ als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Umgriff des Geltungsbereiches der 2. Änderung ist in nachfolgender Grafik mittels roter Strichlinie gekennzeichnet.

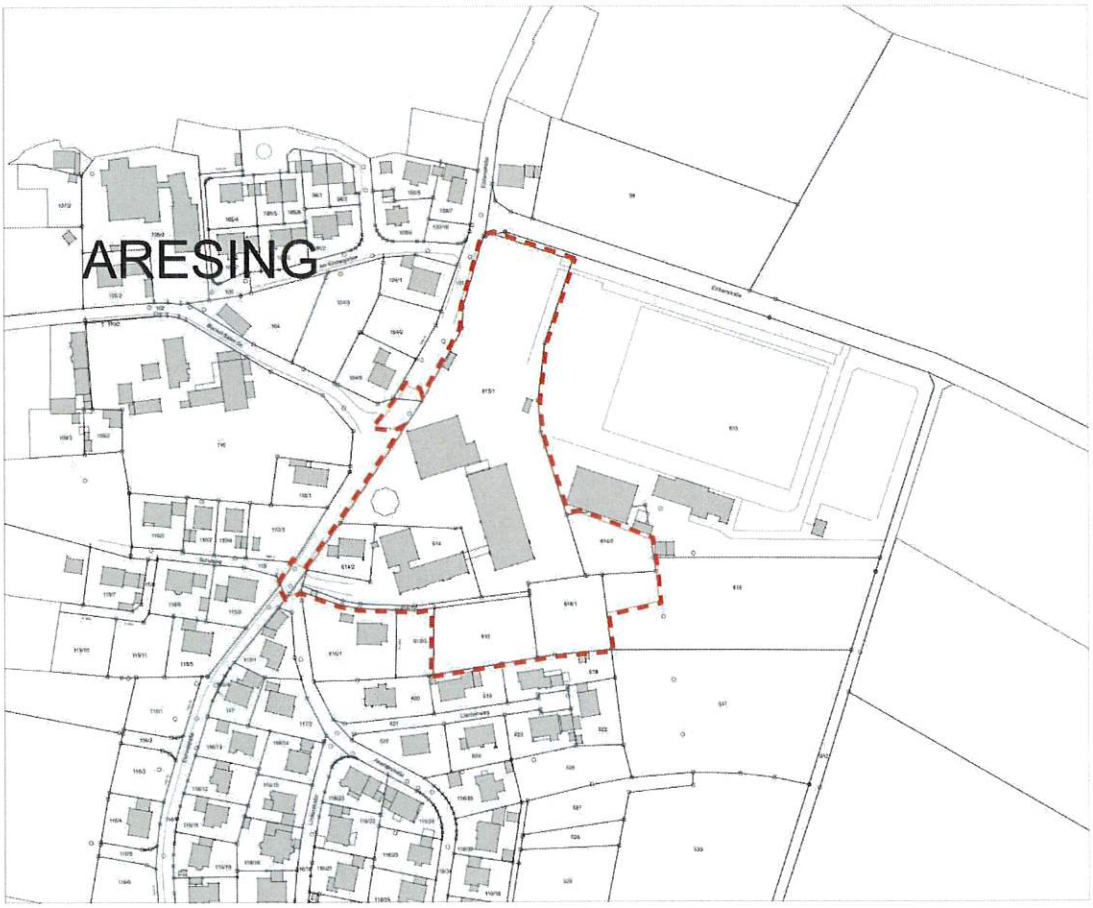

(Übersichtslageplan, Darstellung ohne Maßstab)

Die Planunterlagen des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aresing-Schule – 2. Änderung“ in der Fassung vom 19.12.2022 liegen in der Zeit

vom 10.01.2023 bis einschließlich 15.02.2023

im öffentlich zugänglichen Bekanntmachungsraum im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Straße 16, 86561 Aresing, Obergeschoss, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Ferner steht eine digitale Version dieser Bekanntmachung und der ausgelegten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Aresing unter www.aresing.de, Rubrik „Wirtschaft und Standort → Bauen → Bebauungspläne (in Aufstellung) → „Aresing-Schule – 2. Änderung“ zur Verfügung.

Anregungen und Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Aresing schriftlich, mündlich und auch elektronisch vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht wird.

Aresing, 21.12.2022

(Siegel)

Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis
1. Anschlag an die Amtstafeln
Ausgehängt am: 23.12.2022
Abgenommen am: 16.02.2023
2.Gemeinde Aresing
Für die Richtigkeit
Aresing, den 16.02.2023 Namenszeichen: